



AKTUELLES AUS DER GESUNDHEITSPOLITIK

Das elektronische Patientendossier

Kontrovers wird zurzeit schweizweit die Einführung des elektronischen Patientendossiers EPD diskutiert. EPD = eine IT-Plattform, auf welcher die relevanten Behandlungsdokumente eines Patienten gespeichert sind und auf welches die entsprechenden Involvierten, also Ärzte, Spitex, Spitäler, Heime und der Patient selber bei Bedarf zugreifen kann und so alles Wissenswerte an einem Ort zugänglich ist. Klammern wir mal die Datenschutzbedenken aus, so verbleibt die Tatsache, dass es dem einzelnen Bürger überlassen ist, ob er das EPD nutzen will oder nicht. Pflegeheime sind, mit grossem finanziellem und zeitlichem Aufwand verbunden, verpflichtet eine Anbindung an diese Plattform einzurichten. Der Nutzen, geschweige aber der Mehrwert ist für die Heime aber an einem sehr kleinen Ort, A weil die Bewohner ihre Einwilligung nicht geben und B weil mit den bestehenden, günstigen aber absolut verlässlichen Instrumenten der Informationsaustausch mit den Spitälern und Ärzten bestens funktioniert. Das AZI engagiert sich an vorderster Front dafür, dass die Verpflichtung der Heime nochmals überdacht wird, zumindest aber, dass kostengünstigere Umsetzungsmöglichkeiten geschaffen werden – auf letzteres bezogen, zeigen sich bereits erfreuliche Tendenzen. Es bleibt abzuwarten ob das EPD wirklich wie beabsichtigt per nächsten Frühling flächendeckend und funktionstüchtig eingeführt werden kann.

AKTUELLES AUS DEM UMFELD

Pflegeinstitutionen begünstigen geimpftes Personal

Bewerbungen von geimpften Personen werden bevorzugt, Aufstocken von Arbeitspensen für ungeimpfte Mitarbeitende werden zurückhaltend behandelt, externe Weiterbildungen für denselben Personenkreis werden nur bewilligt, wenn diese Veranstaltungen online stattfinden. Arbeitsrechtlich ist dies ein umstrittener Weg. Die Verantwortlichen zeigen zwar Verständnis für die Beweggründe derjenigen, die sich nicht impfen lassen wollen, werten aber ihre Verantwortung, das Ansteckungsrisiko mit allen Mitteln zu senken, höher ein und stehen daher hinter diesen Massnahmen.

Zwischenzeitlich steht die Möglichkeit der Schnelltests zur Verfügung und viele Institutionen haben sich dazu entschlossen, diese bei nicht geimpften Mitarbeitenden regelmässig anzuwenden – einer Verpflichtung, welcher sich die Betroffenen nicht entziehen könnten, da rechtlich abgestützt.

Das AZI setzt auf Freiwilligkeit, auf Information, auf Kommunikation und testet bei Verdachtsfällen, auch präventiv. Die steigende Impfbereitschaft zeigt, dass wir mit dieser Vorgehensweise auf einem guten Weg sind.



AKTUELLES AUS DEM HAUSE AZI

Gedanken zur künftigen Strategie

Stillstand ist Rückschritt. In vielen Lebensbereichen bewahrheitet sich diese Aussage. Die Trägerschaft des AZI, der Stiftungsrat hat sich schon seit jeher innovativ und vorausschauend präsentiert. Vorausschauen bedeutet agieren zu können und nicht stetig nur reagieren zu müssen. Diese professionelle, verantwortungsvolle Vorgehensweise kann aber auch dazu führen, etwas Wünschenswertes zurückstellen zu müssen, weil z.B. das finanzielle Risiko zu gross erscheint. So geschehen jüngst mit der Idee in Erlach eine Filiale mit 18 Pflegeheimplätzen zu realisieren. Nach Auslotung aller Möglichkeiten, musste die Idee fallengelassen werden. An einer Strategie-Tagung Ende Juni wird sich der Stiftungsrat aber bereits wieder Gedanken machen, wie den künftigen Herausforderungen und Bedürfnissen am geeignetsten begegnet werden kann.

Porträts



LIO – der Pflegeroboter

Geduldig, nett, nie krank und nie müde. Lio begleitet Bewohner in ihre Zimmer, erinnert daran genügend zu Trinken, liest vor, tanzt, übermittelt Informationen, nimmt Bestellungen entgegen und, und..... Tönt nach echter Entlastung für das Pflegepersonal, nach Bereicherung für die Bewohnenden und ein ganz klein wenig nach der schönen neuen Welt à la George Orwells 1984.

Werte Leserschaft, es bleibt ihnen überlassen, wie sie diese Entwicklung beurteilen. Wer ein Bedürfnis hat, seine Meinung dazu kundzutun, darf uns diese gerne zukommen lassen – das AZI ist offen für eine breit abgestützte Meinungsbildung.

AUS ALLER WELT

Assistierter Suizid ab 2022 in Österreich legal

Der Verfassungsgerichtshof verfügte, dass «wer aus einer freien Entscheidung zum Entschluss komme, sein Leben zu beenden, müsse dafür auch die Hilfe von Dritten annehmen dürfen, die dazu bereit seien». Bis zu diesem Entscheid, wurde in Österreich Beihilfe zum Suizid mit 6 Monaten bis zu 5 Jahren Gefängnis bestraft. Die Politik und die katholische Kirche tun sich, wen wundert's, schwer mit dieser Verfügung. Im Mindesten müsse eine Beratungspflicht daran gekoppelt sein und flankierende Massnahmen ergriffen werden, um einen Sterbetourismus à la Schweiz zu verhindern. Ebenso soll die Anwendbarkeit dieses verfügten Rechts auf einen gewissen Personenkreis eingeschränkt werden (Volljährig, schwer krank) – eine Absicht, die wiederum den Verfassungsgerichtshof auf den Plan ruft, der solche Einschränkungen nicht gewillt sei zu tolerieren. Ein wohl langjähriges Hick-Hack zeichnet sich ab.